

Technischer Bericht Nr.: 351-368-00-FBTP
Hersteller: AUDI AG, Ingolstadt
Typ: 8Z

Seite: 1

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Nr.: 351-0368-00-FBTP

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 01.10.1998

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: AUDI AG
D-85045 Ingolstadt

ABE-Nr.: -
EG-BE-Nr.: e1*98/14*0131*..

Typ: 8Z

Verkaufsbezeichnung: A2

**Ausführung des vermessenen Fahrzeugs,
insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:** Fließheck, 4-türig mit Heckklappe

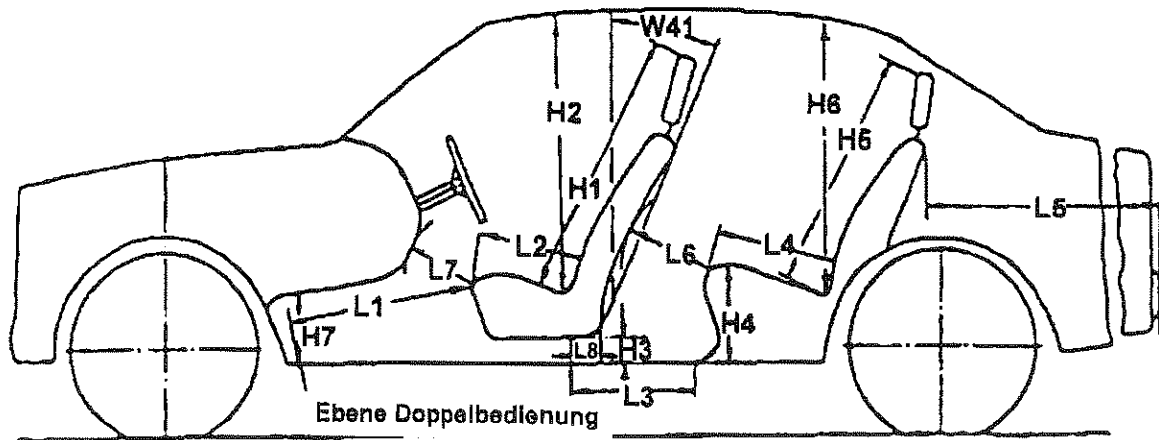
Schiebedach: ohne / mit

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen:

- mit Lamellenschiebedach
- mit Basissitzen vorne ohne Höhenverstellung a)
- mit Basissitzen vorne mit Höhenverstellung b)

Technischer Bericht Nr.: 351-388-00-FBTP
Hersteller: AUDI AG, Ingolstadt
Typ: BZ

Seite: 2



Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): >130
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar:
- ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich:-
- ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 200 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Bei der Prüfung war die Doppelbedienungseinrichtung nicht eingebaut. Sie wurde jedoch simuliert, es ergaben sich keine Beanstandungen im Bezug auf die Abmessungen im Fußraum.

Hersteller: -
Typ: -
Genehmigungs-Nr.: -

Technischer Bericht Nr.: 351-368-00-FBTP
 Hersteller: AUDI AG, Ingolstadt
 Typ: 8Z

Seite: 3

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 280 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung:

ja nein
 a) Basissitz ohne Höhenverstellung

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung):

b) Basissitz mit Höhenverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$): 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung): 19. Stufe von vo.

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

mechanisch, stufenfrei verstellbar, Prüfung bei mittlerer Höheneinstellung

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

mechanisch, stufenfrei verstellbar, Prüfung bei 25°

2.4 Abmessungen

a) Basissitz ohne Höhenverstellung

b) Basissitz mit Höhenverstellung sowie Lamellenschiebedach

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß)	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert b)	470	470	630	200	150	350	140	410	820	890
Sollwerte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885
Istwert a)	470	470	630	200	150	350	225	410	820	930

ECE-R32 erfüllt bei $L5 < 700$ mm: ja nein

Technischer Bericht Nr.: 351-368-00-FBTP
Hersteller: AUDI AG, Ingolstadt
Typ: 8Z

Seite:4

3 Sitzplatz des Fahrlehrers Abmessungen

- a) Basissitz ohne Höhenverstellung
- b) Basissitz mit Höhenverstellung sowie Lamellenschiebedach

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert b)	430	500	280	865	970	280
Sollwerte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Istwert a)	430	500	280	865	985	280

Fußnote 2) kommt bzgl. L1 zur Anwendung: 430 mm + 500 mm = 930 mm > 925 mm

4 Bemerkungen

Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach ECE-R 32 (siehe 2.4, Maß L5) wurde mit Versuch Nr. C604638 nachgewiesen.

Bezüglich des Höhenverhältnisse H6 wurde die Fz-Version b) Basissitz mit Höhenverstellung sowie Lamellenschiebedach als ungünstigster Kombination geprüft.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 01.10.1998

Dieses Datenblatt umfaßt die Seiten 1 bis 4.



Rogner

Garching, 16.05.2000

Amtlich anerkannter Sachverständiger
(m.T.) für den Kraftfahrzeugverkehr

- 1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-10001-95
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

\\Gars0201\ablagega\MAAUD\IP036800W.MCP